



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 39 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.45 und Add.1)]

59/137. Hilfe für die Überlebenden des Völkermordes von 1994 in Ruanda, insbesondere für Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹,

unter Hinweis auf die Ergebnisse und Empfehlungen der vom Generalsekretär mit Zustimmung des Sicherheitsrats in Auftrag gegebenen unabhängigen Untersuchung des Handelns der Vereinten Nationen während des Völkermordes in Ruanda 1994²,

sowie unter Hinweis auf den Bericht mit dem Titel "Rwanda: The Preventable Genocide" (Ruanda: Der vermeidbare Völkermord), der die Ergebnisse und Empfehlungen der Internationalen Gruppe namhafter Persönlichkeiten enthält, die von der Organisation der afrikanischen Einheit zur Untersuchung des Völkermordes in Ruanda und der damit verbundenen Ereignisse eingerichtet wurde,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/234 vom 23. Dezember 2003, mit der sie den 7. April 2004 zum Internationalen Tag des Gedenkens an den Völkermord in Ruanda erklärte,

in Anbetracht des vom Exekutivrat der Afrikanischen Union auf seiner fünften ordentlichen Tagung vom 30. Juni bis 3. Juli 2004 in Addis Abeba verabschiedeten Beschlusses EX.CL/Dec.154 (V) betreffend den Bericht des Vorsitzenden der Afrikanischen Union über das Gedenken an den zehnten Jahrestag des Völkermordes in Ruanda,

in Anerkennung der zahlreichen Schwierigkeiten, denen sich die Überlebenden des Völkermordes von 1994 in Ruanda gegenübersehen, insbesondere die Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt, die infolge des Völkermordes ärmer und schutzbedürftiger sind, insbesondere die vielen Opfer sexueller Gewalt, die mit dem HI-Virus infiziert wurden und seither verstorben oder ernsthaft an Aids erkrankt sind,

¹ Resolution 217 A (III).

² Siehe S/1999/1257.

fest überzeugt von der Notwendigkeit, die Würde der Überlebenden des Völkermordes von 1994 in Ruanda wiederherzustellen, was den Aussöhnungs- und Heilungsprozess in Ruanda fördern würde,

in Würdigung der enormen Anstrengungen, die von der Regierung und dem Volk Ruandas und den zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie auf internationaler Ebene unternommen werden, um die Würde der Überlebenden wiederherstellen zu helfen, namentlich der Tatsache, dass die Regierung Ruandas jedes Jahr 5 Prozent des Staatshaushalts für die Unterstützung der Überlebenden des Völkermordes bereitstellt,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen dazu zu ermutigen, mit der Regierung Ruandas auch weiterhin bei der Entwicklung und Durchführung von Programmen zusammenzuarbeiten, deren Ziel die Unterstützung der weiter unter den Auswirkungen des Völkermordes von 1994 leidenden schutzbedürftigen Gruppen, die Linderung von Armut, Krankheit und Leid und die Förderung der Entwicklung in Ruanda ist;

2. *bittet* die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, solche Programme auch weiterhin auszuarbeiten und durchzuführen und dabei die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zur Mobilisierung zusätzlicher freiwilliger Beiträge anzuhalten;

3. *bittet* die Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, dafür Sorge zu tragen, dass in den konkreten, von der Regierung Ruandas als vorrangig benannten Bereichen Hilfe gewährt wird, insbesondere zu Gunsten der Schulbildung von Waisen, der medizinischen Versorgung und Behandlung der Opfer sexueller Gewalt, namentlich HIV-positiver Opfer, der Trauma- und psychologischen Beratung für Überlebende des Völkermordes, der Vermittlung von Fertigkeiten sowie der Mikrokreditprogramme zur Förderung der Eigenständigkeit und Linderung der Armut;

4. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, ernsthaft die Förderung der Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht über die unabhängige Untersuchung des Handelns der Vereinten Nationen während des Völkermordes von 1994 in Ruanda² zu erwägen, und legt außerdem allen Mitgliedstaaten *nahe*, in Unterstützung dieser Resolution den Überlebenden des Völkermordes und anderen schutzbedürftigen Gruppen in Ruanda Hilfe zu gewähren;

5. *dankt* für die Entwicklungshilfe und die Unterstützung, die für den Wiederaufbau und die Rehabilitation Ruandas nach dem Völkermord von 1994 gewährt wurden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung Ruandas weiter zu unterstützen, unter anderem durch Programme im Rahmen der Armutsbekämpfungsstrategie;

6. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts der kritischen Situation der Überlebenden des Völkermordes von 1994 in Ruanda, insbesondere der Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt, alle zur Durchführung dieser Resolution notwendigen und praktikablen Maßnahmen zu treffen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

71. Plenarsitzung
10. Dezember 2004